

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

12.09.2022

### Beratung:

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet:  
„Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im  
Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB**

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen vor.

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Terrassenüberdachung hinter seinem Haus über das Baufenster hinaus sowie den Bau einer Gaube von 5,50 m, wodurch die im Ursprungsbebauungsplan festgesetzte Breite von 2,00 m überschritten wird.

Zwischenzeitlich hat der Antragsteller seine Bauabsichten geändert und möchte eine Gaube in einer Breite von 9,00 m errichten.

Von der Bebauungsplanänderung profitieren vier weitere Grundstückseigentümer und ermöglicht ihnen so eine planungsrechtlich flexiblere Gestaltung ihrer Grundstücke.

Die Planänderung dient somit ausschließlich der Optimierung der bisher festgesetzten Baufenster sowie einer Änderung der gestalterischen Vorgaben. Eine Veränderung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung ist mit der Bebauungsplanänderung nicht verbunden.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Sämtliche entstehende Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen. Eine Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers liegt der Gemeinde vor.

## **Beschlussempfehlung:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“ wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Planungsziel ist die Optimierung der bisher festgesetzten Baufenster sowie eine Änderung der gestalterischen Vorgaben für den Geltungsbereich.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit dem Antragsteller wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung der Satzung und der Begründung sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Priewe Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

## **Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

